



Förderrichtlinien des elternVereins

Stand 06. Oktober 2022

Die finanziellen Mittel, die der Elternverein verwaltet, kommen aus folgenden Quellen:

- Elternvereinsbeiträge
- Jahrbuchinserate
- Spenden
- Kästchenvermietung.

Weitere Einnahmemöglichkeiten gibt es nicht. Die Grenze unserer finanziellen Möglichkeiten und unser Anspruch die Mittel sinnvoll und gerecht einzusetzen erfordert daher eine klare Regelung auf der Ausgabenseite.

Folgende Rahmenbedingungen für Ausgaben aus dem Eltervereinsbudget wurden in der Hauptversammlung am 06.10.2022 beschlossen und gelten für alle ab diesem Zeitpunkt einlangenden Förderanträge:

Grundsätze

Die vom elternVerein eingesetzten Mittel müssen dem Schulklima und somit allen SchülerInnen zu Gute kommen.

Eltern- und Schülervertreter:innen arbeiten ehrenamtlich, Lehrer:innen üben bei ihrer Tätigkeit ihren bezahlten Beruf aus, alle drei Personengruppen scheiden somit als Rechnungsleger:innen aus.

Sämtliche Ausgaben dienen ausschließlich dem Zusammenleben- und wirken innerhalb und während des Schulbetriebes. Jede Schülerin/jeder Schüler sollte die theoretische Möglichkeit gehabt haben/haben oder in Zukunft noch haben, in den Genuss der mit Hilfe einer aus dem Elternvereinsbudget subventionierten Ausgabe zu kommen wie z.B. Gegenstände, Veranstaltungen, Bildungsangebote oder Verbesserung der Infrastruktur.

Voraussetzung für die individuelle Förderung einer Schülerin/eines Schülers ist **immer** eine **Mitgliedschaft im elternVerein**. Diese liegt vor, wenn der Mitgliedsbeitrag für das laufende Schuljahr bezahlt wurde.



Reiseförderungen

- Pro Schüler:in wird – nach Maßgabe vorhandener Mittel – eine Unterstützung gewährt:
 - wenn die Reise mindestens 4 Übernachtungen beinhaltet und ein Förderantrag an die BildungsDirektion nachgewiesen wird: 30% der Veranstaltungskosten, maximal EUR 180,-
 - Ausflüge und Reisen mit weniger als 4 Übernachtungen werden mit 30% der Veranstaltungskosten gefördert, maximal EUR 10,- pro Übernachtung bzw. 15,- für 1-Tagesausflüge.
- Innerhalb einer Klasse wird die Fördersumme mit der Formel “Anzahl der EV-Mitglieder dieser Klasse aus dem Vorjahr^{*)} mal EUR 30,-“ begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht für die Kennenlerntage der 1. und 5. Klassen.

Zinsfreie Darlehen

werden als rückzahlbare Überbrückungsfinanzierung für beantragte Förderungen bei der BildungsDirektion bis zur maximal zustehenden Förderhöhe gewährt. Das Darlehen ist unmittelbar nach Auszahlung des Förderbetrags oder Ablehnung des Förderantrags an den elternVerein zurückzubezahlen.

Darüber hinaus werden gewährt

- Unterstützung von Maßnahmen für SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen
- Leistungen im Zusammenhang mit besonderen sozialen Härtefällen Einzelne betreffend.
- Unterstützungsbeitrag zum Schulball

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zu Verfügung:
email: elternverein@antonkriegergasse.at

Ihr Vorstand des **elternVereins**

Nina-Katrin Wojner
Schriftführerin


Gerald Ujezky
Obmann

Markus Höckner
Kassier

*) Für das Schuljahr 2022/23 wird die Anzahl der aktuellen EV-Mitglieder in dieser Klasse herangezogen.